

## Stellungnahme des Bauamtes

Sitzung BV-Senne öffentlich am 21.01.2021

### Anlass:

Anfrage der Partei CDU von Herrn Dr. Kulinna zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ S 48 „Einzelhandel Windelsbleicher Straße/ Friedrichsdorfer Straße“:

### *Beschlussvorschlag:*

*Der städtebauliche Vertrag zwischen Vorhabenträgerin und Stadt Bielefeld bezüglich des Geh- und Radweges zwischen der Straße „Am Erdbeerfeld“ und Windelsbleicher Straße wird der Bezirksvertretung Senne vor Abschluss im Entwurf vorgestellt.*

### *Begründung:*

*Es ist eine intensive Begrünung durch Bäume und Sträucher zwischen dem geplanten Geh- und Radweg und dem Korpus des Einzelhandelsgebäudes beschlossen worden, um den Gebäudekomplex, soweit möglich, hinter einer „grünen Wand“ zu verdecken. Ein dahingehender Wunsch nach Begrünung kam auch in den Anregungen von Bürgern zum Ausdruck. Es ist von Interesse für die Bezirksvertretung zu erfahren, wie die Begrünung realisiert werden soll. Dabei soll nicht in das Tagesgeschäft der Verwaltung eingegriffen, aber verdeutlicht werden, wie die Intention des Beschlusses umgesetzt wird.*

### Antwort:

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ S 48 wurde im nördlichen Bereich der Änderung eine Fläche mit Geh- und Fahrrecht zugunsten der Öffentlichkeit sowie Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wurden somit die Voraussetzungen für einen privaten, begrünten Geh- und Radweg innerhalb des Plangebietes geschaffen.

Der Umgang mit privaten Flächen kann jedoch nicht im Rahmen von städtebaulichen Verträgen geregelt werden.

### *Hinweis:*

*Nach Rücksprache mit dem Vorhabenträger und entsprechend dem vorliegenden Bauantrag für den Einzelhandel soll der Weg inklusive der Begrünung hergestellt werden. Es wurde seitens des Vorhabenträgers bereits ein Fachplaner sowie ein Fachunternehmen in die Planung mit einbezogen. Die geplante Begrünung für das gesamte Plangebiet inklusive der Begrünung für den Fuß- und Radweg ist dem Gestaltungsplan (Anlage C) zu entnehmen.*